
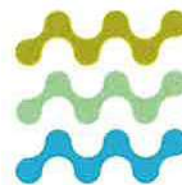


Bergisch-Rheinischer Wasserverband
Postfach 10 17 65  42761 Haan

Ministerium für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie NRW


Berger Allee 25
40213 Düsseldorf



BRW
Bergisch-Rheinischer
Wasserverband

Der Geschäftsführer

Wir leben für Wasser.

3. Änderung des Landesentwicklungsplans NRW

2. Beteiligung nach §§ 9 Abs. 3 ROG i. V. m 13 LPIG NRW

Sehr geehrter Herr Wisniewski,
sehr geehrte Damen und Herren,

gegen den überarbeiteten Entwurf zur 3. Änderung des LEP NRW im Rahmen der 2. Beteiligung bestehen seitens des BRW keine Bedenken. Klimaschutz und Klimaanpassung infolge des Klimawandels zählen zu den größten Herausforderungen unserer Zeit. In diesem Sinne begrüßen wir die intensivierete Ausrichtung auf einen stärker vorsorgenden Hochwasserschutz.

Hochwasserrisiken, die Schäden und Beeinträchtigungen hervorrufen können, werden nun differenzierter als bisher bereits auf der Ebene der Regionalplanung berücksichtigt. Als Ausnahmeregelung können nun z.B. Waldbereiche für die Errichtung und Erweiterung, Änderung oder den Ersatzbau von Hochwasserschutzanlagen in Anspruch genommen werden, wenn dies zur Verhinderung von Hochwassergefahren und zur Gewährleistung der Sicherheit der Bevölkerung und Infrastruktur erforderlich ist und im Rahmen eines Minimierungs- und Verträglichkeitsgebots keine raumverträglichere Alternative besteht.

Wir begrüßen die Ergänzung unter Pkt. 7.4-7 zur Rückgewinnung von Retentionsraum und weitere Maßnahmen des vorbeugenden Hochwasserschutzes sowie unter Pkt. 7.4-6 die Anpassung, dass Überschwemmungsbereiche der Fließgewässer als Vorranggebiete für den Abfluss und die Retention von Hochwasser festgesetzt werden. Künftig können auch weitere, raumbedeutsame Hochwasserschutzmaßnahmen als Vorranggebiete gesichert werden. Dies kann Flächen für Deichrückverlegungen, Neubau und Sanierung technischer Hochwasserschutzanlagen oder Renaturierungsmaßnahmen auf der Grundlage konkreter Hochwasserschutzkonzepte oder der jeweiligen Regionalpakte für Hochwasserschutz umfassen.

Ergänzt wurde zudem der Hinweis zur EG-Hochwasserrisikomanagement-Richtlinie und deren Umsetzung in NRW sowie die Hochwassergefahrenkarten der Bezirksregierungen in NRW und deren Bereitstellung im Internet.

Wir haben daher keine Einwendungen oder Ergänzungswünsche zur 3. Änderung des Landesentwicklungsplans NRW.

